

Dieser Eingabe vom 7. December 1810 an die Städtische Behörde folgt nun eine noch viel ausführlichere und weitschweifige Appellation an Seine Majestät den König Friedrich August unterm 17. December desselben Jahres, aus der wir nur einige besonders kräftige Expectationen wörtlich mittheilen wollen. Es heißt da in Bezug auf das Bernhardt'sche Lehrbuch:

„Bei dieser Gelegenheit haben wir noch über die Unzulässigkeit dieser Schrift allerunterthänigst zu gedenken, daß sie nicht bloß uns, sondern mehr noch unsern Gesellen und Lehrlingen zum Nachtheil gereicht. Wir lehren die Letzteren, und diese lassen sich in der Hinsicht aufnehmen, Eltern und Vormünder geben den letzten Heller, das letzte Stück Bette für diesen Unterricht,*) damit sie dereinst bei dieser gelernten Profession ihr Brod verdienen sollen und können, thun das, gestützt auf unsere Privilegien, und unsere Lehrlinge bauen auf die, in diesen Privilegien enthaltenen Zusicherungen. Es darf keiner von diesen jungen Menschen etwas anders nebenbei betreiben, muß sich für seine ganze Lebenszeit diesem Erwerbszweig widmen; dies ist der nehmliche Fall mit denen Gesellen, welche in der Hoffnung dereinst Meister, und dadurch in den Stand gesetzt zu werden, sich ihr Brod zu verdienen, sich ausschließlich nur mit Verfertigung der Kleider beschäftigen dürfen.

„Die Verfassung des Staates fordert diese Menschen auf, sich für ihre Lebenszeit für eine Profession zu bestimmen, sie thun dies, in der Voraussetzung, daß sie darauf Fortkommen finden werden, daß der Staat ihnen das gewähren werde, was die diesfalligen Privilegien zusichern, die ausschließliche Arbeit auf der erlernten Profession, und nun vernichtet ein unbefugter Schriftsteller alle diese Hoffnungen dadurch, daß er ein Buch schreibt, worinnen er besonders die Weiber, die nur zumstänig lernen können, in dem, was diese Kunst und ihre ausschließliche Arbeit betrifft, unterrichtet, macht daher den Schneider unnütz, benimmt ihn, was er zu fordern befugt ist, die Möglichkeit seines Fortkommens, ihm, dem sonst etwas zu unternehmen nicht erlaubt, wird denen Weibern übertragen, die von der Natur und der Gewohnheit zu anderen Geschäften bestimmt sind, welchen sie sich entziehen. Diese Menschen werden schuldlos auf Lebenszeit unglücklich.

„Man schreibt über alles und hat über alles geschrieben, was den Professionisten betrifft, warum nicht über den Schneider? Hier ist die Partie nicht gleich. Ward etwas Gutes über irgend eine Profession geschrieben, so ward es dem belese- nen Professionisten wohl nützlich, schadete ihm aber nicht, weil dem unzüftigen Leser die Praxis und das Handwerkszeug fehlte. Dies ist aber nicht der Fall beim Schneider; Nähnadel, Zwirn und Scheere lernt das Mädchen mit den Kinderjahren führen und die Kunst einer geschickten Nath wird ihr beigebracht, wenn sie ein Hemde machen lernt. Jede Frau, jedes Mädchen also, wenn sie ist, was sie seyn soll, eine geschickte Nähterin, hat den practischen Theil unserer Profession schon inne, und Nadel, Scheere und Plattglocke täglich in Händen.

„Erscheint nun ein zweckmäßig theoretischer Unterricht gedruckt, was fehlt nun jeden dieser Mädchen oder Weibe am Schneider? Nichts als Lust und guter Wille, und diesen bringt die Neigung des Menschen zu dem, was verbot- hen, was nicht seine eigentliche Bestimmung ist, die weibliche Neugier, die Sucht zu gefallen, die Reize des Versuchs, der Genuß des gelungenen Unternehmens in reichen Maaße gewiß!

„Es ist also das Schreiben in dieser Angelegenheit nothwendig schädlich, und was von andern in ähnlichen Fällen zur Entschuldigung, Befugniß, oder löblichen Absicht des Verfassers gesagt werden mag, paßt nicht auf unsern Fall. Dies Sw. Königl. Majestät annoch aller unterthänigst vorzustellen und in dieser Hinsicht flehendlichst zu bitten:

„Allerhöchstdieselben möchten die Verbreitung und weitere Ausgabe des Bernhardt'schen Buches, wie wir bereits aller unterthänigst gebeten, nicht gestatten und deßhalb gemessensten Befehl ergehen zu lassen, allergnädigst geruhen.“ —

Der abfällige Bescheid, welcher hierauf von Seiten Sr. Majestät dem Könige erfolgte, gründete sich jedenfalls auf ein bei den Acten befindliches Gutachten der Königlichen Landes-

*) Die Sache scheint hier der Behörde doch wohl wider besseres Wissen dargestellt worden zu sein, denn von einem Unterrichte im Zuschneiden, den das Bernhardt'sche Buch ertheilen sollte, konnte ja doch von Seiten der Innungsmeister weder an Gesellen noch an Lehrlinge auch nur entfernt die Rede sein, vielmehr hielt man gerade diesen wichtigsten Theil der Schneiderei so geheim wie möglich, und es fehlte eben auch zur Mittheilung dieser empirischen Kunst noch an jeder theoretischen Grundlage.